

jener Urzeit, die jenseits der Herrschaft des Saturnus liegt, singt Ovidius:

Furcht und Strafe war fern. Nicht las an die Tafel geheftet
Hier man drohendes Wort; demüthiglich schaute die Menge
Noch nicht des Richters Gesicht, war ohne Richter gesichert.
Nimmer war die Fichte, gefällt von heimischen Bergen,
Fremde Gestade zu sehen, herab in die Fluthen gestiegen.

— — — — —
Auch die Städte umgeben noch nicht abschüssige Gräben
Weder ein Helm, noch Schwert war da, die sich'ren Gemüther
Lebten ohne des Kriegers Bedarf in wonniger Muße
Ew'ger Frühling war. Mit laulichen Lüften erquickten
Freundliche Winde die Blum', aus keinerlei Samen entsprossen.⁴⁾

II.

Bedeutete die Entstehung des Staates aus dem Völkerchaos die erste Friedensstiftung, welche den ewigen Familienfehden der Blutrache und den Stammesfeindschaften auf dem beschränkten Gebiete eines geordneten Gemeindelebens, dem inneren Kriege Alle gegen Alle ein Ziel setzte, so kann man sagen, daß durch die Erscheinung des Christenthums zuerst die Samenkörner des universalen Friedens ausgestreut wurden.

Die Kriege nationaler Götter werden nun zur bloßen Fabel der Dichtkunst oder zur Thorheit des Aberglaubens. Die Brüderlichkeit aller Menschen soll im Gottesreiche weder durch nationale Schranken der Absonderung noch durch Bürgerrechte und Sklaverei getrennt werden. Es giebt fernerhin kein auf Erden auserlesenes Volk mehr, nachdem Israel seinen Messias verworfen hat. Das Reich Gottes kennt, nachdem es die Welt überwunden haben wird, keinen Krieg. Wenn das Christenthum das Kreuz in den Herzen der Menschen überall errichtet, waltet der Friede. Aber nicht bloß im Jenseits, auch im Diesseits soll Gewaltthat und Unterjochung verschwinden. Auch an die Lebenden wendet sich der Segenspruch: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Men-

ſchen ein Wohlgefallen"! — An jeden Einzelnen ergeht eine Verheißung: „Selig ſind die Friedfertigen, denn ſie werden Gottes Kinder heißen!“

Dieſe Verheißung bedeutet das Gegentheil zu dem Traum antiker Dichter, die den Menſchen aus dem Zuſtande uranfänglicher Vollkommenheit, aus dem goldenen Zeitalter in das eiſerne hinabſinken laſſen. Nicht in dem, was da war, ſondern in dem, was ſein wird, liegt die Friedensbotſchaft.

Jeder Menſch wird in den Maſel der Sünde geboren; er kann aber durch ſeine Gefinnung in das goldene Zeitalter des kommenden Gottesreichs emporgehoben werden. Nicht der Vergangenheit, ſondern der Zukunft gehört der Friede, zu dem jeder Einzelne, und durch ihn die Völker gelangen können, wenn ſie die Welt, d. h. den Unfrieden, in ſich ſelber überwunden haben. Niemandem iſt der Kampf mit ſich ſelber erſpart. Dieſ iſt die Bedeutung des geiſtigen Schwertes, das Chriſtus in die Welt gebracht hat.

Wie das Urchriſtenthum ſich praktiſch zur Frage der Kriegsführung und ſtaatlich gebotenen Menſchentödtung verhielt, darüber wird ſich ſchwerlich etwas wiſſenſchaftlich ermitteln laſſen, was Angeſichts der ſpäter herrſchend gewordenen Lehren und einer feſt begründeten Kirchendogmatik der Chriſtlichen Confeſſionen auf allgemeine Anerkennung rechnen könnte. Lange Zeit hindurch ward den Chriſten von heidniſcher Seite der Vorwurf gemacht, ſie ſeien beſtrebt, ſich der Erfüllung ſtaatlicher Pflichten zu entziehen.

Halten wir uns an die Thatſachen. Einzelne Sekten der Urzeit, des Mittelalters, der Reformationsepoche und der gegenwärtigen Zeit, wie Mennoniten und Quäker, verwerfen ausnahmslos jede Tödtung, ſei es im Namen der Obrigkeit, ſei es durch die Hand des Einzelnen, alſo auch Tödtungen aus Nothwehr und während des Krieges, ſomit auch die Pflicht des Heerdienſtes. Unter Amerikanischen und Engliſchen Quäkern

ist die Behauptung nicht so gar selten zu hören, ein Einfall fremder Heere oder das Schicksal der Unterjochung müsse von den Nationen als Fügung des Himmels demüthig hingenommen werden. Auch im Kriege müsse der Feind geliebt werden; ein Unterschied zwischen Krieg und Frieden sei für das höchste Sittengebot der Nächstenliebe nicht zugelassen.⁵⁾

Die Kirchenlehre hat sich jedoch schon frühzeitig in entgegengesetzter Richtung entwickelt. Der heilige Augustinus war unter den Kirchenvätern nicht der erste, der den Kriegsdienst für erlaubt hielt. Schon in alter Zeit haben Concilienschlüsse gegen fahnenflüchtige und treulose Soldaten die Strafe des Kirchenbannes verhängt. Streitbarkeit, nicht Friedensliebe war es, was dem Christenthum unter Konstantin den Rang einer Staatsreligion erwarb. Die wichtigeren Grundsätze des heidnischen Soldatenrechts sind in die Gesetzbücher der christlichen Kaiserzeit aufgenommen worden.⁶⁾ Den althergebrachten Privilegien der Soldaten wurden neue hinzugefügt.

Die mittelalterliche Kirche ist kriegerisch, seitdem das Papstthum sich die Weltherrschaft anzueignen bestrebt ist. In gewissem Betracht und nach bestimmten Richtungen sogar in höherem Grade kriegerisch, als der Staat der Hellenen und Römer. Denn sie schafft neue Gegensätze und erzeugt ehemals unbekannte Kriegsbursachen. Waren die alten Religionsysteme ihrer ganzen Anlage zwar noch von nationalem Inhalt erfüllt, so lag es doch im Wesen des Polytheismus, daß sich mehrere Götter ganz wohl neben einander vertragen konnten. Anders der Monotheismus, der schon im Judenthum unduldsam auftrat. Die Kirche bekämpft selbst mit weltlichen Mitteln den Staat, der ihr den Gehorsam verweigert, so daß neben den antiken Formen des auswärtigen und des bürgerlichen, jedenfalls aber politischen Krieges, in der Christenheit die neue Grundgestalt des kirchlichen Glaubenskrieges geschaffen wurde, der je nach den Umständen bald auswärtiger, bald

innerer Krieg sein kann; jenes, wenn er sich gegen ungläubige Fürsten und kezerische Nationen richtet, dieses, wenn von Unterthanen durch Excommunication des Staatsoberhauptes zur gewaltsamen Auflehnung gegen dasselbe befugt werden. Die Kirche bekämpft mit Feuer und Schwert den Keger, so daß der universale Gesinnungs- und Glaubenskrieg in einem dem Alterthum unbekannten Umfange gerechtfertigt wird. Sie verkündet und leitet den heiligen Krieg gegenüber den Ungläubigen im Zeitalter der Kreuzzüge, als den von Glaubenswegen ewigen Krieg, zu dessen Ausföchtung die heiligsten Gelübde geistlicher Ritterorden verpflichten, so daß die diesem angehörigen Mitglieder in stärkerem Maße als die Veteranen römischer Legionen an ihre Kriegsfahne gebunden sind. Der Krieg wird somit nicht bloß zu einer tapfern That, sondern auch zu einem Werke der Frömmigkeit, zu einem Gott wohlgefälligen Werke, durch dessen Vollbringung die Sünde des Missethäters gebüßt werden kann.

Sieht man von der grundsätzlich verschiedenen Stellung der protestantischen Kirchenlehre zur weltlichen Obrigkeit und zur Ketzerei ab, so ist von ihr zu sagen, daß sie in Beziehung auf auswärtige und bürgerliche Kriege nach längeren Schwankungen der alten Ueberlieferung der katholischen Kirche gefolgt ist. Es galt immer als verdienstlich und lobenswerth, Kriegsdienste zu nehmen. Während die katholische Kirche für bedrängte Gewissen noch den Eintritt in ein Kloster als Ausweg denen gestattete, die sich dem Kriegsdienst entziehen wollten, nimmt der moderne Staat keinen Anstand, die Wehrpflicht selbst da zu erzwingen, wo in früheren Jahrhunderten religiöse Gewissensbedenken respektirt oder durch besondere Privilegien geschützt wurden. Ein berühmter Heerführer äußerte während des dänischen Krieges 1864: nur ein guter Christ könne ein guter Soldat sein und ein altpreussischer König (Friedrich Wilhelm I.) war ebenso betrübt wie erstaunt, als ihm sein Hof-

prediger mittheilte, er werde im Jenseits keine Potsdamer Grenadiere und keine Exerzierplätze wieder vorfinden. Selbst der Akt eines christlichen Begräbnisses wird, ebenso wie die Bestattung altheidnischer Krieger, mit militärischen Waffenritual umgeben. Alles in Allem genommen, ist also zu behaupten, daß die christlichen Kirchen der überlieferten Thatfache der Kriegsführung gegenüber sich weitaus mehr billigend, zustimmend, bisweilen auch mehr begünstigend und anstiftend, als abwehrend und hindernd verhalten haben. Niemals haben die Päpste, seitdem sie zur weltlichen Herrschaft gelangten, ihr Kriegsführungsrecht auf geistliche Zweckbestimmungen eingeschränkt, und nirgends haben Kirchenbehörden in neuerer Zeit ihre Mitwirkung verweigert, wenn sie durch die weltliche Obrigkeit angegangen wurden, Fahnen zu weihen oder die Niederlage des Feindes durch ein Tedeum oder einen Psalm Davids nach alttestamentarischen Vorbildern zu feiern.

Die welthistorische Stellung des christlichen Glaubens zu dem Problem des Völkerfriedens ist im Vergleich zu anderen Religionsystemen eine gleichsam vermittelnde zu nennen, wenn man daneben die Grundvorstellungen anderer monotheistischer Religionsysteme würdigt.

Während die mosaische Religion und der Islam Ausrottung und Unterjochung anderer Völker entweder gebieten oder zulassen, kennt das Christenthum in seinen Stiftungsurkunden keinerlei schlechtthin kriegerische Glaubenssagung. Das Christenthum ist keine Religion des Schwertes wie der Islam oder der dem Herrn der Heerschaaren gebührenden Kriegsbeute. Den Gegenpol bezeichnet die Religion der die Persönlichkeit des Menschen aufhebenden vollkommenen Ruhe der Vernichtung und des Todes, als welche der Buddhismus erscheint. Nebeneinander liegen im Christenthum beide Ideen: der Friede als die Hoffnung der Menschheit, der Kampf als die nothwendige

Selbstüberwindung jedes Einzelnen, aber unter der Herrschaft des Gebots, daß auch der Feind zu lieben ist.

Schon hier zeigt sich, daß die Begriffe des thätigen Kampfes mit demjenigen des Krieges, die Begriffe des Friedens mit denjenigen des thatenlosen Genusses nicht zusammenfallen. Keinen falls enthält die Lehre Christi eine direkte Empfehlung oder gar Anpreisung des Krieges, wie der Islam. Im Uebrigen ist es selbstverständlich, daß in der christlichen Moralthologie sehr verschiedene Auffassungen über die Berechtigung zum Kriege vorgetragen werden. In der Staatspraxis selber war jedoch der Unterschied zwischen dem gleichsam militärkirchlichen Moralsystem der Jesuiten und der kirchlichen Staatslehre der protestantischen Hoftheologen schwerlich so groß, wie vielfach angenommen wird.

Einen großen Fortschritt in der allgemeinen Ideenentwicklung bezeichnet es jedenfalls, daß mit der Entstehung des modernen Staates seit dem XVI. Jahrhundert die Jurisprudenz sich aus den hemmenden Ueberlieferungen der mittelalterlichen Scholastik und Theologie befreite, um das Rechtswesen des Krieges und des Friedens genauer, als früher geschehen konnte, zu bestimmen und die Frage zu untersuchen: Wer kann von Rechtswegen Krieg führen? Trotz des Christenthums kam das Mittelalter der Idee des ewigen Krieges näher, als die antiken Culturstaaten, die nur zwei Arten der Kriegsführung gekannt hatten: den Staatenkrieg und den Bürgerkrieg. Im Mittelalter gab es dagegen außerdem noch den kirchlichen Krieg gegen den Staat und das Faustrecht.

Nach der gangbaren Vorstellung der mittelalterlichen Jahrhunderte war somit der Krieg entweder ein heiliges Verdienst um den Glauben, wie zu Zeiten der Kreuzzüge, oder wenn die Päpste die Unterthanen zum Abfall von ihren Fürsten aufgerufen hatten, oder ein Naturereigniß, gleich Ueberschwemmungen und Seuchen, vorbedeutet in dem Erscheinen eines Kometen, oder

eine göttliche Zuchttruthe für die sündige Menschheit, oder ein feudales Standesprivilegium des Ritterbürtigen. Anders seit dem XVI. Jahrhundert.

III.

Auf den Trümmern alter Ritterburgen erschien, aus dem Nebel des Pulverdampfes hervortretend, aber immer noch den Stahlpanzer der Vergangenheit tragend, das moderne Fürstenthum in großen Monarchien, nach der Schätzung des Bürgers und Bauern gleichbedeutend mit der Verbürgung des Landfriedens durch eine gegenüber der Geistlichkeit und dem Adel souveräne Macht. Dieser gewaltigen politischen Neugestaltung des Ständewesens folgte gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts eine neue Rechtslehre mit dem Satze: „Nur der souveräne Wille des Monarchen und des Staatsoberhauptes ist zur Kriegsführung berechtigt, jeder Bürgerkrieg, jede Auflehnung adliger Vasallen, jede bewaffnete Selbsthülfe der Stände gegeneinander ist entweder verbrecherischer Bruch des Friedens oder Verrath. Der legitime Krieg des Staatsoberhauptes selber ist keine Sache der bloßen Willkür und Laune, der Ruhmsucht oder ritterlicher Ehrbegierde, sondern zulässiger Rechtsakt im Sinne der ausschließlichen Berechtigung des Staates zur gewaltsamen Selbsthülfe, der Ausgang des Krieges auf dem Schlachtfelde, das von den Parteien angerufene Gottesurtheil, der Schiedsspruch des Weltgerichts.“

Einer der berühmtesten Völkerrechtslehrer älterer Zeit, Albericus Gentilis, der sein Werk über das Kriegesrecht 1588 zu Oxford erscheinen ließ, bestimmt den Krieg vom sittlichen Standpunkt aus als gerechten (oder auch ungerechten) Kampf der Staatsgewalten gegen einander.

In diesem Sinne faßte auch der englische Philosoph Bacon den Krieg auf. Damit ist der Friede als normaler